

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Tabea Rai, AL/Luzius Theiler, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen und kleinen Anfragen

Begründung

Die Durchsicht der neusten Antworten auf die Fragen eingereicherter Interpellationen/kleinen Anfragen hat aufgezeigt, dass die Qualität der Antworten insgesamt in ihrer Güte sehr unterschiedlich ausfällt und oft mangelhaft ist. Von den vierzehn durchgesehenen Vorstössen wurden die Fragen nur gerade bei vier Vorstössen ausreichend beantwortet; nur bei vier von vierzehn Interpellationen/kleinen Anfragen war die Stellungnahme des Gemeinderates in diesem Sinn also zufriedenstellend.

Bei den Fragen, die mangelhaft beantwortet wurden, können bestimmte Tendenzen respektive Strategien des Nichtantworens festgestellt werden:

- Erstens wird bei einer nicht unerheblich grossen Zahl von Fragen die Frage schlicht und ergreifend nicht beantwortet. Stattdessen werden wohlklingende Allgemeinplätze abgearbeitet, die jede_r Fragestellende auch selber ausformulieren könnte (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2019.SR.000003, Schneider, Frage 6; Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 4; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 1, 5 und 6; Vorstoss Nr. 2018.SR.000269, Beuchat, Frage 2; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 1; Vorstoss Nr. 2018.SR.000268, Akçasayar & Sutter, Frage 4; Vorstoss Nr. 2018.SR.000258, Gutzwiller et al., Frage 2).
- Zweitens wird eine Frage zu spät also retrospektiv beantwortet (Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 2).
- Drittens werden Fragen pauschalisierend beantwortet, ohne dabei präzise auf die Fragen einzugehen, respektive ohne die geforderten Kriterien zu nennen (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000198, Grossenbacher, Krattiger & Rai, Frage 7; Vorstoss Nr. 2018.SR.000187, Ruch & Gallizzi, Frage 2, 3, 6 und 8; Vorstoss Nr. 2018.SR.000258, Gutzwiller et al., Frage 1; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 3 und 4; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 3 und 4).
- Viertens werden Fragen nach Strategien und Massnahmen ausweichend beantwortet, sei es im Konjunktiv oder als unspezifische Absichtserklärung (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000199, Berger, Eicher & Altmann, Frage 1, 3, 5 und 7; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 2).
- Fünftens werden Fragen, bei deren Antworten explizit nach einer bestimmten Art von Begründung gefragt wird, nicht begründet (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2019.SR.000003, Schneider, Frage 3; Vorstoss Nr. 2018.SR.000076, Wüthrich et al., Frage 8; Vorstoss Nr. 2019.SR.000036, Feuz & Gränicher, Frage 2).
- Sechstens wird bei einem Vorstoss mit unklaren Begrifflichkeiten operiert und so die Antworten verschleiert respektive widersprüchlich beantwortet (für Beispiele siehe: Vorstoss Nr. 2018.SR.000172, Wartenweiler & Sutter, Frage 1, 2, 5 und 6).

Die Liste ist sicherlich nicht trennscharf und auch nicht erschöpfend, dazu ist die Stichprobe zu klein und damit nicht repräsentativ; es geht an dieser Stelle bloss darum, eine grobe Orientierung zu liefern, um geeignete Qualitätsstandards festzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen und kleinen Anfragen festzulegen und Instrumente zur Sicherung dieser Standards auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beantwortet dabei alle Fragen vollständig und legt bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung seine Gründe dafür eingehend dar.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Klingsor Reimann

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Luzius Theiler, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der vorliegende Vorstoss will den Gemeinderat beauftragen, «Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen und kleinen Anfragen festzulegen und Instrumente zur Sicherung dieser Standards auszuarbeiten». Dabei soll der Gemeinderat «alle Fragen vollständig» beantworten und «bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung seine Gründe dafür eingehend» darlegen.

Zunächst weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Vorstoss die Beantwortung *politischer* Auskunftsbegehren (Interpellationen und Kleine Anfragen) im Fokus hat. Das Verfassen und Einreichen politischer Vorstösse ist naturgemäss getrieben von politischen Vorstellungen, Haltungen und Erwartungen. Ziel der im Stadtrat lancierten Auskunftsbegehren ist – legitimierweise – immer auch (und oft vorrangig), ein Thema in die Arena des politischen Diskurses zu ziehen und eine entsprechende Öffentlichkeit (unter Einschluss einer medialen Aufmerksamkeit) herzustellen. Entsprechend diktieren die hinter den Vorstössen stehenden politischen Vorstellungen, Haltungen und Erwartungen jeweils sowohl Inhalt als auch Form der parlamentarischen Auskunftsbegehren.

Dass bei dieser Ausgangslage die Zufriedenheit der Vorstösserinnen und Vorstösser regelmässig in unmittelbarer Abhängigkeit dazu steht, ob und wie weit die Antwort des Gemeinderats ihrem politischen Erwartungshorizont entspricht, ist naheliegend. Ob aber Fragen «mit wohlklingenden Allgemeinplätzen abgearbeitet», «zu spät», «pauschalisierend», «ausweichend» «nicht begründet», «verschleiert» oder «widersprüchlich» beantwortet werden, wie die vorliegende Motion festgestellt zu haben glaubt, fusst auf der gleichen Wertung, welche bereits die Einreichung der parlamentarischen Auskunftsbegehren motiviert hat. Solche Beurteilungen sind selbstverständlich zulässig, sie orientieren sich aber in erster Linie am politischen Erwartungshorizont und nicht an faktisch oder normativ überprüfbaren Kriterien.

Der Gemeinderat bemüht sich, die parlamentarischen Auskunftsbegehren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der zeitlichen und ressourcenmässigen Möglichkeiten sorgfältig und gewissenhaft zu beantworten. Aufgrund seiner Funktion, seiner Sachnähe und seines Informations-

stands beurteilt er jedoch gewisse Sachverhalte unter Umständen anders, als dies die Initiatorin oder der Initiator einer Interpellation oder einer Kleinen Anfrage tut. Dies kann durchaus dazu führen, dass eine Antwort des Gemeinderats die Erwartungshaltung der Vorstösserin oder des Vorstössers nicht befriedigen kann, was möglicherweise entsprechende Enttäuschungen auslöst. Dies bedeutet aber nach Auffassung des Gemeinderats nicht, dass die Interpellationen und Kleinen Anfragen nicht adäquat beantwortet würden. Vielmehr ist es so, dass das Werturteil über diese Antworten unterschiedlich ausfällt – was im demokratiepolitischen Diskurs nicht verwerflich, sondern vielmehr auszuhalten ist.

Auf eine praktische Schwierigkeit bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen möchte der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit hinweisen: Kleine Anfrage beauftragen den Gemeinderat, über *einen* Gegenstand eine *kurze Auskunft* zu erteilen. Die Fragen müssen mit *einfachem Aufwand* beantwortet werden können (Art. 66 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern [Stadtratsreglement; GRSR, SSSB 151.21]). Die Anzahl der eingereichten Kleinen Anfragen hat nahezu inflationäre Ausmasse angenommen. Gleichzeitig werden immer wieder – in an Missbrauch grenzender Umgehung des Stadtratsreglements – Fragenkataloge zum gleichen Thema in mehrere Kleine Anfragen aufgeteilt. Diese zahllosen Vorstösse müssen in den reglementarisch vorgesehenen, sehr kurzen Fristen beantwortet werden. Es scheint dem Gemeinderat von Bedeutung, dass bei dieser Ausgangslage die Erwartungshaltung in Bezug auf die zu leistenden Antworten adjustiert wird: Weder ist es zeitlich oder anzahlmässig möglich, den teilweise zu hohen Erwartungen vieler Kleinen Anfragen gerecht zu werden, noch darf eine Vertiefung, wie sie offenbar den Einreichenden dieser Motion vorschwebt, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorausgesetzt werden.

In einer politischen, freiheitlichen und diskursiven Arena müssen sich Antworten auf politische Vorstösse vorgegebenen, starren und allenfalls sogar von gewissen politischen Haltungen oder Ansichten geprägten «Qualitätskriterien» entziehen können. Brauchbare «Qualitätskriterien» wären umgekehrt auch für die politischen Vorstösse selbst wohl kaum denkbar. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 25. November 2020

Der Gemeinderat